



Hinweise zu Prüfungen für Lehrende

Allgemeines

- Es sind die Regelungen der jeweiligen **Bachelorprüfungsordnung** hinsichtlich Prüfungen zu beachten. Bitte vergewissern Sie sich vorab, welche Prüfungsordnung für die/den Studierenden Gültigkeit hat.
- Modulprüfungen müssen in einem Semester **komplett** abgelegt werden. Eine Absolvierung und Verbuchung von Teilleistungen, wie z.B. einzelne Klausurteile, ist nicht möglich.
- Die **Bewertung** einer Prüfungsleistung erfolgt in Prozent, wobei auf ganzzahlige Prozentzahlen zu runden ist. Die Prozente entsprechen folgenden Noten(-stufen):

100% bis 95%	1,0	sehr gut
94% bis 90%	1,3	sehr gut
89% bis 85%	1,7	gut
84% bis 80%	2,0	gut
79% bis 75%	2,3	gut
74% bis 70%	2,7	befriedigend

69% bis 65%	3,0	befriedigend
64% bis 60%	3,3	befriedigend
59% bis 55%	3,7	ausreichend
54% bis 50%	4,0	ausreichend
49% bis 0%	5,0	nicht ausreichend

- Die Studierenden haben ein Recht auf **Einsicht** in die Prüfungsdokumente (Klausureinsicht, Prüfungsprotokolle), die gemäß Semesterzeitplan am Ende des Prüfungszeitraums stattfindet.
- Für die **Bachelorarbeit** mit Kolloquium gelten abweichende Regelungen, hierfür gibt es ein eigenes Merkblatt.

Mündliche (Ergänzungs-)Prüfung

- In den aktuellen Prüfungsordnungen (PO 2018 und PO 2020) haben die Studierenden bei Nichtbestehen einer Drittprüfung in Form einer Klausur einen Anspruch auf eine **mündliche Ergänzungsprüfung**, die gemäß Semesterzeitplan an den Tagen nach der Klausureinsicht stattfindet.
- Zur Protokollierung von mündlichen (Ergänzungs-)Prüfungen verwenden Sie bitte das Formblatt „**Protokoll einer mündlichen Prüfung**“, dem weitere Hinweise beigefügt sind.

Hinweis zu auslaufenden Prüfungsordnungen

- Die Prüfungen der auslaufenden Prüfungsordnungen, d.h. aller Prüfungsordnungen außer der PO 2018 und PO 2020, müssen Sie wenigstens zwei Semester nach dem letzten Angebot der zugehörigen Lehrveranstaltung anbieten. Getrennte Teilprüfungen, die an verschiedenen Prüfungsterminen angeboten werden, müssen von den Studierenden dabei im gleichen Semester abgelegt werden.